



Geschäftsplan für ein DIN-SPEC-Projekt nach
dem PAS-Verfahren zum Thema
**„Wirkungsmessung von Maßnahmen für
den kommunalen, regionalen und
nationalen Klimaschutz“**

Status:
Nach dem Kick-off-Meeting am 28.05.2024

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Status/Version des Geschäftsplans..... | 3 |
| 2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder..... | 3 |
| 3. Ziele des Projekts..... | 4 |
| 3.1. Allgemeines..... | 4 |
| 3.2. Geplanter Anwendungsbereich..... | 5 |
| 3.3. Verwandte Aktivitäten..... | 6 |
| 4. Arbeitsprogramm..... | 7 |
| 5. Ressourcenplanung..... | 8 |
| 6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium..... | 8 |
| 7. Kontaktpersonen..... | 10 |
| Anhang: Zeitplan (vorläufig)..... | 12 |

1. Status/Version des Geschäftsplans

- Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 28.05.2024

Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 1:

- Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
- Abschnitt 3.1: Inhalt angepasst
- Abschnitt 3.2: Formatierung angepasst
- Abschnitt 3.3: Inhalt angepasst
- Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter und stellvertretenden Konsortialleitern ergänzt, Projektmanager ausgetauscht

2. Initiator¹ und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

| Person/Organisation | Kurzbeschreibung |
|---------------------|--|
| Michael Bergöö | Michael Bergöö ist Regionalleiter DACH bei ClimateView. |
| ClimateView AB | ClimateView ist ein schwedisches Technologieunternehmen, das Kommunen bei der Planung, Umsetzung, Monitoring und Finanzierung der Netto-Null-Ziele unterstützt. ClimateView verwendet dafür ein wissenschaftsbasiertes Rahmenwerk und kombiniert Datenmanagement, agentenbasierte Modellierung und interaktive Visualisierungen in einer digitalen Plattform. https://www.climateview.global/de/ |

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Vertreter der kommunalen, regionalen, nationalen Verwaltung, z.B. aus den Bereichen Klimaschutz, Mobilität, Energie, Gebäude, Finanzen, Smart City
- Vertreter von kommunalen Betrieben

¹ Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

- Vertreter von Energieagenturen und Beratungsbüros
- Forschungseinrichtungen aus dem Bereich (kommunaler) Klimaschutz
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen³, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

| Person | Organisation |
|-------------------------|---|
| Bergöö, Michael | ClimateView AB |
| Best, Dr., Benjamin | Bundesstadt Bonn |
| Bittmann, Nora | ClimateView AB |
| Derber, Nadine | KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH |
| Götsch, Tina | Verband der regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen Baden-Württemberg e.V. |
| Göttlicher, Sarah | NRW.Energy4Climate GmbH |
| Kreutz-Hassinen, Esther | Kausal Ltd |
| Kunkel, Stefan | sagena Innovationsgesellschaft mbH |
| Strüber, Dorothea | ClimateView AB |
| Tuomisto, MD, Jouni | Kausal Ltd |
| Vallazza, Magdalena | Kausal Ltd |
| Weritz, Dr., Norbert | Regionalverband Ruhr |

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

Mit einem standardisierten Ansatz zur Messung der Wirkungen von Maßnahmen und Investitionen in den relevanten Sektoren des Klimaschutzes (Energie, Verkehr, Industrie, Landnutzung und Abfall) können Kommunen auf allen Ebenen (Städte/Gemeinden, Kreise, Länder und Bund) den Klimaschutz datengestützt voranbringen und schneller voneinander lernen.

Die als Ausgangspunkt für diese DIN SPEC vorgeschlagene Wirkungslogik, welche ClimateView AB gemeinsam mit Dutzenden kommunalen Verwaltungen, dem klimapolitischen Rat Schwedens und Partnern in Europa und darüber hinaus entwickelt hat, basiert auf physikalischen und wissenschaftlichen, praxisrelevanten Erkenntnissen, insb. dem Wissensbestand des IPCC. Die Wirkungslogik unterstützt Kommunen dabei, ihre Ressourcen sorgfältig zu verwalten, um eine gerechte und wirtschaftlich

tragfähige Klimawende unter Einbezug aller relevanten Akteure herbeizuführen.

Die Methodik bietet eine einheitliche Datenstruktur und stringente Modelle, wie z. B. ein Ressourcenflussmodell und ein ökonomisches Modell zur Beschreibung der Umstellung von fossilintensiven zu fossilarmen Aktivitäten. Jeder Schritt der Wirkungslogik (vgl. Abbildung 1) kann gemessen und verglichen werden, sowohl innerhalb als auch zwischen Kommunen. Die Wirkungslogik funktioniert im Prinzip wie folgt: Verschiedene Maßnahmen wirken sich auf verschiedene kommunale Merkmale aus, die von Menschen unterschiedlich wahrgenommen werden, worauf diese ihr Verhalten ändern, was zu Aktivitätsverlagerungen und somit zu Wirkungen führt.

Die Verfügbarkeit von Daten ist oft ein Problem, und gleichzeitig erfordert die Dringlichkeit des Klimawandels rasches Handeln. Die Methodik funktioniert deshalb auch mit unvollkommenen Daten. Diese können als ausreichende Grundlage für gute Beschlüsse dienen, wenn sie mit mathematischen Modellen, Visualisierungen und – besonders wichtig – einer iterativen Denkweise kombiniert werden.

Es ist geplant, die DIN SPEC zeitnah in eine europäische / internationale Norm zu überführen. Zu diesem Zweck soll – neben der deutschen Sprachfassung – eine englische Sprachfassung der DIN SPEC veröffentlicht werden.

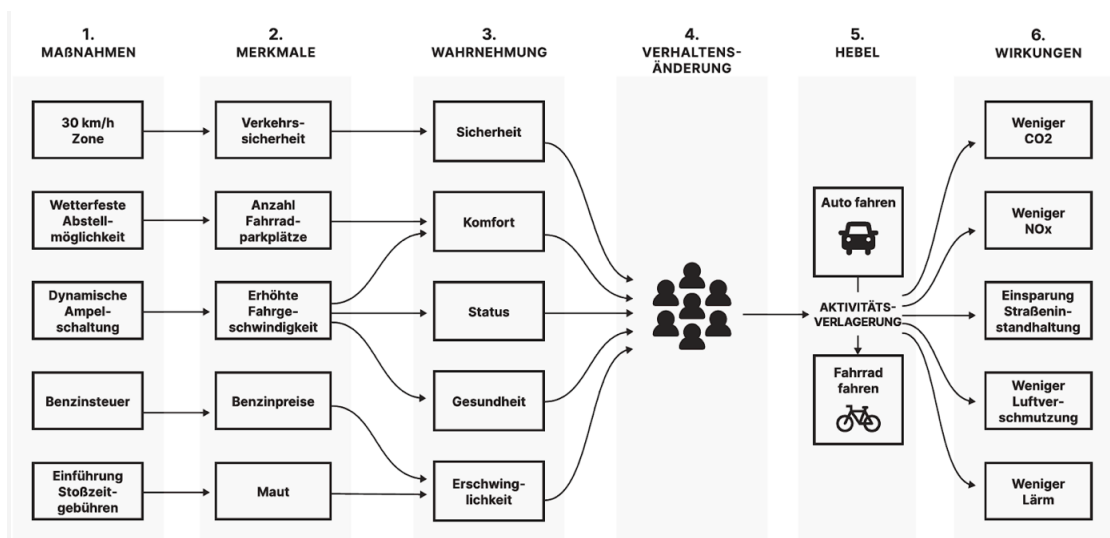


Abbildung 1. Wirkungslogik für die wirkungsorientierte Klimaschutzplanung, am Beispiel der Umstellung auf den Radverkehr.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Anforderungen an die Planung, Umsetzung, Überprüfung und Finanzierung von Klimaschutzkonzepten sowie dem Klimaschutz und der Mitigation auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene fest. Das Dokument richtet sich primär an die öffentliche Hand (Kommunen, Länder und Bund) sowie Akteure, welche die öffentliche Hand bei

der Planung, der Umsetzung, dem Monitoring und der Finanzierung beraten. Das Ziel ist es, klimapolitische und Investitionsentscheidungen auf vergleichbare Daten und Modelle zu stützen, mit Hilfe von Leitindikatoren die Auswirkungen dieser Entscheidungen im Zeitverlauf zu messen und bei Umsetzungslücken iterativ nachzusteuern.

Dieses Dokument geht auf folgende Themen nicht ein:

- firmenspezifische Software.
- Schnittstellen / API zu Software, Portalen, Berichtsstandards.
- Nachhaltigkeitsdaten und -modelle im weiteren Sinne (z. B. allgemeine SDG-Indikatoren).
- Wirkungsmessung von Maßnahmen, die sich ausschließlich auf Klimafolgenanpassung / Adaptation beziehen und somit keine Mitigationseffekte beisteuern.

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN SPEC 91627 Bilanzierung der Treibhausgasemissionen von Kommunen
- DIN SPEC 91607 Digitaler Zwilling für Städte und Kommunen
- ISO/DIS 37124:2023-05 Nachhaltige Entwicklung von Kommunen - Leitfaden zur Anwendung der Normenreihe ISO 37120 für Städte
- ISO 37123:2019 Nachhaltige Entwicklung von Kommunen - Indikatoren für resiliente Städte
- ISO 37122:2019 Nachhaltige Entwicklung in Kommunen - Indikatoren für smarte Städte
- ISO 37120:2018 Nachhaltige Entwicklung von Kommunen - Indikatoren für städtische Dienstleistungen und Lebensqualität
- DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS) - NA 172-00-12 AA - Nachhaltige Entwicklung in Kommunen
- DIN-Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA) - NA 043-02-03 AA - Smart Cities
- DIN-Normenausschuss Finanzen (NAFin)

Sonstige Aktivitäten und Quellen:

- Workstream 8-4 des European High-Level Forums on Standardisation
- Empfehlungen zur Bewertung von Maßnahmen im kommunalen Klimaschutz, Bericht im Rahmen des Projekts "Instrumente für die kommunale Klimaschutzarbeit" (IkKa), ifeu, Klima-Bündnis, IE-Leipzig, April 2024 (Version 2)
- Aktivitäten der EU-Mission "100 klimaneutrale und intelligente Städte"
- [Impact Evaluation in Practice](#)

- (Gertler, Paul J. et al.)
- [Arbeitshilfe zur Ermittlung der Treibhausgasminderung](#), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, NKI
- Klimaschutz in Kommunen: Praxisleitfaden kommunaler Klimaschutz, Service und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)
- [Jährliche Projektionsberichte](#), UBA, bspw. Treibhausgas-Projektionen 2024 – Ergebnisse kompakt
- Sondergutachten zu THG-Projektionsdaten (Veröffentlichung am 3. Juni 2024), Expertenrat für Klimafragen (ERK)
- [From insight network to open policy practice: practical experiences](#) (Tuomisto, Jouni T. et al.)
- [Technologie und Mensch in der Kommune von morgen: Impulspapier III zu Normen und Standards – Smart City Standards Forum](#) (de Baisac, Dr., André et al.)

4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Die hybride Kick-Off-Sitzung fand am 28. Mai 2024 in Berlin statt. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 5 Monate.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 2 Projektmeetings (Kick-Off-Sitzung und Arbeitsmeetings) und 4 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch (situativ in Englisch) erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch und Englisch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch den Initiator getragen werden.

6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge der Kick-Off-Sitzung. Die Kick-Off-Sitzung findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen² zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer der Kick-Off-Sitzung, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen der Kick-Off-Sitzung sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

² Organisationen sind juristische Personen und natürliche Personen, soweit diese am Geschäftsverkehr gewerblich oder freiberuflich teilnehmen. Soweit mehrere juristische Personen einem Konzern oder einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind, gelten sie als eine Organisation.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge der Kick-Off-Sitzung wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung der Kick-Off-Sitzung erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN

die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiter:
Michael Bergöö
ClimateView AB
Jakobsbergsgatan 24
111 44 Stockholm, Schweden
+46 72 204 3933
michael@climateview.global
- Stellvertretende Konsortialleiter:
Jouni Tuomisto, MD
Kausal Ltd
Vänrikki Stoolin katu 11
00100 Helsinki, Finnland
+358 41 315 4861
jouni.tuomisto@kausal.tech
- Dr. Norbert Weritz
Regionalverband Ruhr
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen
+49 201 2069 437
weritz@rvr.ruhr
- Projektmanager:
Stefan Kelnberger
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Am DIN-Platz
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Tel.: + 49 30 2601-2200
E-Mail: stefan.kelnberger@din.de

- Projektmanager:
René Lindner
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Am DIN-Platz
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Tel.: + 49 30 2601-2942
E-Mail: rene.lindner@din.de
- Initiator:
Michael Bergöö
ClimateView AB
Jakobsbergsgatan 24
111 44 Stockholm, Schweden
+46 72 204 3933
michael@climateview.global

Anhang: Zeitplan (vorläufig)

| DIN-SPEC-Projekt | 2024 | | | | | | | | | | | |
|--|------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|--|--|
| | Mrz | Apr | Mai | Jun | Jul | Aug | Sep | Okt | Nov | Dez | | |
| Initiierung | | | | | | | | | | | | |
| 1. Antrag und Prüfung | | | | | | | | | | | | |
| 2. Erstellung des Geschäftsplans | | | | | | | | | | | | |
| 3. Veröffentlichung des Geschäftsplans | | | | | | | | | | | | |
| Erstellungsphase | | | | | | | | | | | | |
| 4. Kick-Off-Sitzung / Konstituierung des Konsortiums | | | | | | | | | | | | |
| 5. Erstellung der DIN SPEC | | | | | | | | | | | | |
| 6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium | | | | | | | | | | | | |
| Veröffentlichung | | | | | | | | | | | | |
| 7. Prüfung und Freigabe durch DIN | | | | | | | | | | | | |
| 8. Veröffentlichung der DIN SPEC | | | | | | | | | | | | |
| Meilensteine | | | | | | | | | | | | |

K Kick-Off-Sitzung
W Webkonferenz

M Projektmeeting
V Verabschiedung der DIN SPEC